

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

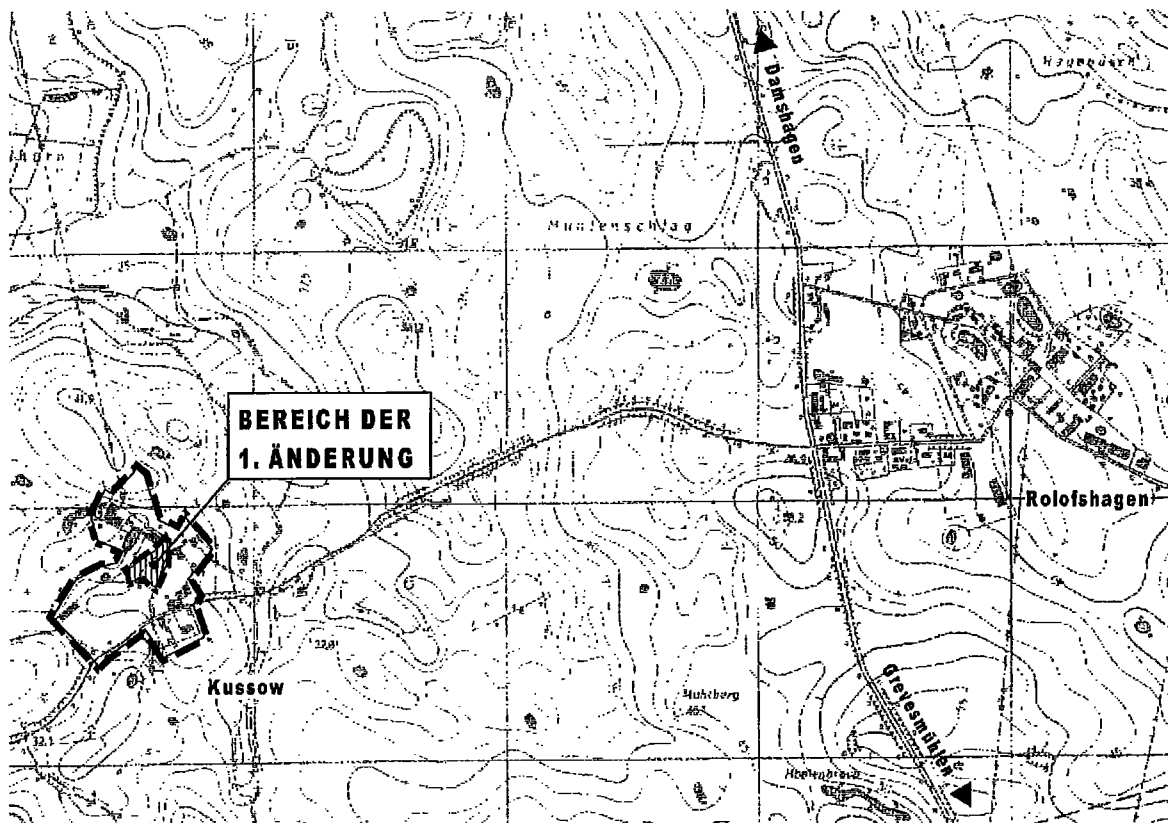
Betrifft:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung der Gemeinde Damshagen über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Außenbereich in Kussow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen hat am 25.02.2010 den Beschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Außenbereich in Kussow gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Grenzen für die beabsichtigte Satzung sind in nachfolgender Skizze dargestellt. Es ist das Ziel, auf dem Flurstück 65 der Flur 1 in Kussow, ein weiteres Gebäude zu errichten.



Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Außenbereich in Kussow, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die Gemeinde Damshagen gibt bekannt, dass die Satzung in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

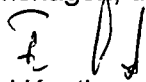
vom 31. Mai 2010 bis zum 1. Juli 2010

im Bauamt des Amtes Klützer Winkel in 23948 Klütz, Schloßstraße 1, während folgender Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Stellungnahmen zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Außenbereich in Kussow schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung ist nicht Gegenstand der Unterlagen. Eine Prüfung der Umweltbelange ist für die innerhalb des Geltungsbereiches gelegene Fläche, eine Nachverdichtung, nicht erforderlich.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen nicht vor und werden nicht öffentlich ausgelegt. Beabsichtigte Vorhaben bedürfen nicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und des Schutzzwecks von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht zu erwarten. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Damshagen, den 18. Mai 2010



Fred Knuth
Bürgermeister
der Gemeinde Damshagen

